



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN der FC Liefering GmbH, Rechte Saalachzeile 58, A-5020 Salzburg

I. Geltung

Die Lieferungen und Leistungen der FC Liefering GmbH (nachfolgend als „Klub“ bezeichnet) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt der Klub nicht an, es sei denn, er hätte ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen des Klubs gelten insofern nicht als Zustimmung zu von diesen Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten sowohl für den Verkauf von Einzeltickets, d.h. Tickets mit Gültigkeit für jeweils ein Spiel und Kombinationen solcher Einzeltickets, als auch für Dauerkarten (gemeinsam als „Tickets“ bezeichnet). Darüber hinaus gelten diese allgemeinen Verkaufsbedingungen als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

II. Vertragsabschluss

Tickets können am Spieltag an der Tageskassa sowie in Ausnahmefällen im Ticketing & Service Center zu den Öffnungszeiten erworben werden. Eine nachträgliche Stornierung ist nicht möglich. Ist die gewünschte Preiskategorie nicht mehr verfügbar, wird der Kunde davon und über mögliche Alternativen informiert.

III. Geltungsdauer

Einzelkarten gelten jeweils für das auf der Karte genannte Spiel. Bei Terminverschiebungen behält die Karte ihre Gültigkeit, Umtausch oder Rückgabe ist ausgeschlossen.

IV. Rücktrittsrecht im Fernabsatz

Das Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG ist für den Erwerb von Einzelkarten ausgeschlossen, da es sich bei den Leistungen des Klubs um Freizeitdienstleistungen im Sinne des § 5f Z 7 KSchG handelt.

V. Preise und Leistungen

Alle von uns genannten Preise beinhalten sämtliche Abgaben und Steuern. Allfällige Versandkosten und sämtliche weitere Spesen, Nachnahmegebühren, Import- oder Exportspesen, etc. hat vorbehaltlich abweichender Bestimmungen stets der Kunde zu tragen. Änderungen der Preise, Termine und Verfügbarkeit der auf der Website angegebenen Leistungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Es gelten die jeweils aktuellen Preise für die entsprechende Saison. Der Klub behält sich das Recht vor, den Platz des Kunden – auch während einer Saison – innerhalb derselben oder einer vergleichbaren Kategorie zu ändern; der Kunde hat daher keinen Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz.

VI. Fälligkeit und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Bestellungen von Einzelkarten sind vom Kunden unverzüglich mittels der vom Klub zur Verfügung gestellten Zahlungsmittel zu begleichen. Zahlungen des Kunden gelten erst im Zeitpunkt des Einganges auf dem Geschäftskonto des Klubs als geleistet. Bei allfälligem Zahlungsverzug des Kunden werden dem Kunden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung gestellt. Allfällige Mahngebühren und Bankspesen werden dem Kunden weiterverrechnet.

VII. Übergabe an den Kunden

Tickets, welche vor Ort erworben werden, werden in der Regel sofort übergeben. Tickets, welche im Fernabsatz bestellt werden und welche der Klub bis eine Woche vor dem Spieltag bzw. bei Dauerkarten eine Woche vor dem ersten Spieltag der Saison bestätigt, werden an die angegebene Adresse versandt. Das Versandunternehmen wird vom Klub ausgewählt, der Kunde trägt sowohl Kosten als auch Gefahr des Versands.

VIII. Weitergabe von Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinandertreffenden Mannschaften während eines Fußballspiels, liegt es im Interesse des Klubs, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Dem Kunden ist es daher nicht gestattet,

- Tickets über Internetauktionen (z.B. eBay, amazon) oder sonstige Internetmarktplätze sowie über Rundfunk, Presse oder andere Medien sowie in sonstiger Weise öffentlich anzubieten, sofern die Möglichkeit besteht, dass dadurch ein Preis erzielt wird, der den Verkaufspreis des Klubs übersteigt,
- Tickets entgeltlich oder unentgeltlich an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben,
- Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung des Klubs gewerblich oder kommerziell zu veräußern oder im Rahmen von Gewinnspielen, Reise- oder Hospitality-Angeboten oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken zu verwenden, und
- Tickets entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem nationalen oder auf die Red Bull Arena beschränkten Stadionverbot belegt sind.

Werden dem Gastverein Tickets für den Gästesektor (z.B. für den Verkauf an die eigene Fangemeinschaft) zur Verfügung gestellt, so darf er diese nur zum auf dem Ticket angegebenen Preis weiterverkaufen. Zusätzliche Gebühren, finanzielle Beiträge oder Zuschläge in jeglicher Form, wie Bearbeitungsgebühren etc., dürfen vom Gastverein unter keinen Umständen eingehoben und einbehalten werden. Auch darf der Kauf des Tickets nicht an finanzielle Bedingungen gekoppelt werden (z.B. in Form von freiwilligen Spenden des Käufers an den Gastverein).

Der Klub behält sich vor, Personen, die gegen oben genannte Verbote verstoßen, zukünftig den Erwerb von Tickets zu verweigern und bestehende Tickets ohne Ersatz zu sperren, sowie weiters ihnen gegenüber ein Stadionverbot auszusprechen und/oder weitergehende zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten. Auf Verlangen des Klubs ist der Kunde verpflichtet, Namen, Geburtsdaten und Anschriften derjenigen Personen mitzuteilen, an die er die Tickets weitergegeben hat.

IX. Ermäßigte Karten und Kinderkarten

Kinderkarten gelten vom 1. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (= 0 bis inkl. 13 Jahre). Ermäßigte Tickets gelten nur für Schüler, Studenten, Pensionisten, Zivil- und Präsenzdienstler, Jugendliche (vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr = 14 bis inkl. 17 Jahre) und Menschen mit Behinderung in Verbindung mit einem gültigen Lichtbild- bzw. Behindertenausweis. Die Weitergabe von ermäßigten Tickets ist ausschließlich an Personen zulässig, die ebenfalls über die Voraussetzungen zum Erwerb eines ermäßigten Tickets verfügen. Im Falle eines Verstoßes behält sich der Klub die Geltendmachung der Rechte gemäß Punkt VIII. vor.

X. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Die in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

XI. Zustimmungen, Adressänderung

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die dem Klub im Zuge der Vertragserfüllung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten des Kunden vom Klub automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde erteilt im Zusammenhang mit der gekauften Karte und/oder der damit besuchten Veranstaltung seine ausdrückliche Zustimmung, dass jegliche bildliche Darstellung von ihm ohne Vergütung und ohne zeitliche und räumliche Einschränkung erstellt und mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens verwertet werden darf. Der Kunde stimmt zu, dass keine gefährlichen Gegenstände, wie insbesondere spitze oder harte Gegenstände zu Veranstaltungen mitgenommen werden dürfen und zu diesem Zwecke Kontrollen durch das Personal des Klubs stattfinden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Klub Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

XII. Stadionordnung

Der Kunde und/oder Besucher der Red Bull Arena unterwirft sich der Stadionordnung.

XIII. Salvatorische Klausel

Sofern eine Bestimmung dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

XIV. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, wird als exklusiver Gerichtsstand das für die Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart.



FC Liefering GmbH

Rechte Saalachzeile 58 | 5020 Salzburg | Österreich | Tel. +43 662 433332 | UID: ATU70953667
office@fc-liefering.at | www.fc-liefering.at | FN 452748g | Landesgericht Salzburg

PREMIUM PARTNER VON
FC LIEFERING

